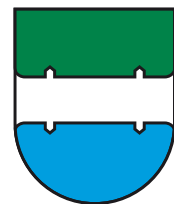


AMTSBLATT



MARKTGEMEINDE THALHEIM

thalheim.at



Foto: Markus Wenzel

Gemeinsam durch die Krise NEUSTART MIT AUGENMASS

Aktuelle Informationen aus Thalheim

Liebe Thalheimerinnen,
liebe Thalheimer!

Über der bereits 5. Amtsblatt-Sonderausgabe zur Coronakrise schwebt ein Hauch von Erleichterung und Aufbruchstimmung. Aber auch die Botschaft: Bleiben Sie bitte vorsichtig!

In den vergangenen Wochen haben wir mit Wörtern wie "Disziplin", "Verzicht" und mit Durchhalteparolen tituliert. Danke, dass Sie die Vorgaben unserer Bundesregierung eingehalten haben und noch immer einhalten. Denn nun können wir unsere Systeme im 2-Wochen-Rhythmus wieder hochfahren - mit Augenmaß. Mit Systemen meine ich unsere sozialen Kontakte, unsere Freizeitgewohnheiten, unser Schul- und Gesundheitswesen und nicht zuletzt auch unsere Wirtschaft.

Der Erfolg zeigt sich auch an der Tatsache, dass es in Thalheim seit zwei Wochen keinen aktiven Krankheitsfall mehr gibt.

PARTEIENVERKEHR AB 15. MAI 2020

Seit Montag, 4. Mai ist die Gemeindeverwaltung wieder in voller Stärke und mit ganzer Kraft für Thalheim im Amtsbäude an der Arbeit. In den letzten Wochen konnte der Betrieb ohne Ausfälle und in einem gut funktionierenden Besetzungssystem aufrecht erhalten werden.

Ich freue mich sehr, dass wir ab Freitag, 15. Mai die Eingangstüren im Amt zu den gewohnten Zeiten wieder für den Parteienverkehr öffnen dürfen. Diese Ankündigung ist freilich aus heutiger Sicht. So wie Sie es bereits in Apotheken und im Handel kennen gelernt haben, wird es auch im Marktgemeindeamt entsprechende Regeln und Sicherheitsmaßnahmen geben. Diese müssen natürlich unbedingt beachtet werden.

DIGITALER AMTSWEG

Wir haben jetzt alle sehr schnell gelernt, dass die Digitalisierung überaus hilfreich ist. Bitte forcieren Sie auch weiterhin den digitalen Amtsweg - wo es möglich ist!

EINKAUFSDIENST BEENDET

Nach dem Auslaufen der Ausgangsbeschränkungen per 30. April 2020, führten wir am 8. Mai den Einkaufsdienst für ältere und kranke Personen zum letzten Mal durch. Diese solidarische Aktion sehe ich als eine Erfolgsgeschichte unserer funktionierenden Gemeinschaft!

Das "Team-Thalheim" hatte einen regen Zulauf. Es gab mehr als genug Freiwillige, die sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben. Danke dafür, auch wenn Ihr persönlicher Beitrag nicht in Anspruch genommen werden musste!

Danke auch an den Verein TIM - Thalheim ist mobil! Wir konnten eines der Elektroautos über Wochen hinweg kostenlos für unseren Einkaufsdienst einsetzen!

Ihr

Bürgermeister Andreas Stockinger

VERLAUTBARUNG

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Asyl europagerecht umsetzen“
 - „Smoke – JA“
 - „Smoke – NEIN“
- „EURATOM-Ausstieg Österreichs“
 - „Klimavolksbegehren“

Aufgrund der am 30. Dezember 2019, am 20. Jänner 2020 und am 24. März 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend den oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart: Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 22. Juni 2020, bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesen Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung Ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht in einem Gemeindeamt erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Im Marktgemeindeamt Thalheim, Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim bei Wels, Bürgerservice, können Eintragungen während des Eintragungszeitraums, an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020, von 07:30 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 07:30 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 07:30 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 07:30 bis 20:00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 07:30 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 07:30 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20:00 Uhr, durchführen.

Vorab wird festgehalten, dass der Bundesminister für Inneres mit dem Inkrafttreten des 4. COVID-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 24/2020, gemäß § 24 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 (VoBeG) eine rechtliche Handhabe hat, den Eintragungszeitraum für ein Volksbegehren abzubauen und zu einem späteren Zeitpunkt neu festzulegen, wenn durch Maßnahmen, die zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 getroffen werden, die Bewegungsfreiheit oder der zwischenmenschliche Kontakt eingeschränkt werden und dadurch ein persönliches Unterstützen von Volksbegehren bei den Gemeinden unmöglich gemacht oder erschwert wird. Ob solche Maßnahmen zum angeführten Eintragungszeitraum noch zum Tragen kommen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Der Bundesminister für Inneres wird hinsichtlich des Eintragungszeitraumes für die gegenständlichen Volksbegehren zeitgerecht entscheiden, ob in Anwendung des § 24 Abs. 2 VoBeG eine Abberaumung vorzunehmen sein wird.



Aktuelles von der Trachtenkapelle Thalheim

„Die von uns für den Frühsommer 2020 geplanten Veranstaltungen sind abgesagt. Ersatztermine im Herbst werden noch evaluiert.“

Liebe Unterstützer der TKT!

Aufgrund der aktuellen Situation haben natürlich auch wir als Trachtenkapelle Thalheim bis auf Weiteres sämtliche Vereinsaktivitäten eingestellt. Die von uns für den Frühsommer 2020 geplanten Veranstaltungen (Maiblasen Ende April/Anfang Mai, Jungmusiker open-air 17. Mai, Jubiläumskonzert 27. Juni, Dirndlspringen 28. Juni) sind abgesagt.

Entsprechende Ersatztermine im Herbst werden noch evaluiert. Wir halten euch diesbezüglich auf dem Laufenden!

Auch wenn uns diese Umstände besonders im Jubiläumsjahr (111 Jahre Trachtenkapelle Thalheim!) traurig stimmen, so nutzen wir die Gelegenheit nun eben für eine intensivere Einzelbeschäftigung mit unseren Instrumenten,

um euch für die Zeit nach der Krise wieder Unterhaltung in gewohnt hoher Qualität bieten zu können.

In diesem Sinne: Viel Vergnügen allen Musikbegeisterten in der Zwischenzeit beim Musizieren zu Hause und bis (hoffentlich) bald!

Eure TKT



Ohne Musik wär' alles nichts

W.A.Mozart

Nachdem die Musiktalente auch in Zukunft nicht von den Bäumen fallen werden, können Sie sich jetzt in der Landesmusikschule online anmelden:

www.landesmusikschulen.at/Service/Downloads

Nähere Auskünfte erhalten Sie auch unter: 0650/6529700



Spende Blut, rette Leben!

Die Marktgemeinde Thalheim und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich zur Blutspendeaktion ein:

**Donnerstag, 28. Mai 2020 • 15:30 bis 20:30 Uhr
Volksschule Thalheim**

Allgemeine Informationen und spezielle Informationen zur Blutspende in Zeiten des Corona-Virus finden Sie unter:

www.blutspendedienst.com

aus Liebe zum Menschen. **ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**
ÖSTERREICH



Foto: pixabay.com

Heizkostenzuschuss - jetzt noch ansuchen!

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. März 2020 beschlossen, die Antragsfrist für die Gewährung des Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen für die Heizperiode 2019/2020 bis zum 29. Mai 2020 zu verlängern.

Das Antragsformular finden Sie unter: www.thalheim.at

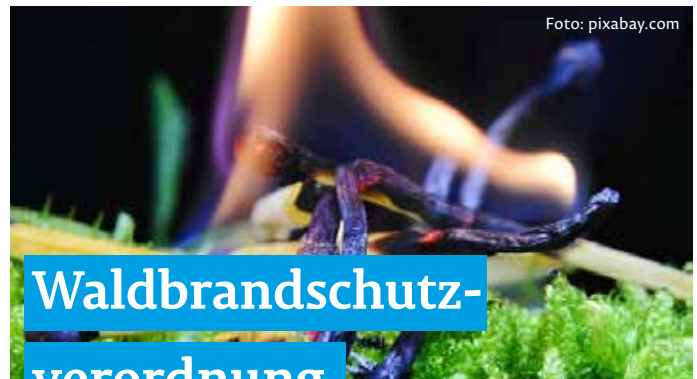


Foto: pixabay.com

Waldbrandschutz- verordnung

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Wels-Land sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Diese Verordnung ist bis auf Widerruf gültig.

Die gesamte Verordnung finden Sie unter: www.thalheim.at

DIE GEMEINDE KANN

- wichtige Informationen bei Katastrophen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen per SMS verschicken
- SMS gleichzeitig an alle Bürger senden
- Die gemeldeten Gemeindebürger nach Regionen, Ortschaften oder auch Straßenzügen gruppieren
- Die SMS-Teilnehmer auch nach Personengruppen wie Gemeinderäte, Landwirte oder Einsatzorganisationen einteilen

Die Registrierung für Bürger ohne E-Mail Adresse ist im Gemeindeamt möglich!

ZIVILSCHUTZ

SMS

ÖBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ

VORTEILE

- SMS können gezielt an die festgelegten Regionen oder Gruppen versendet werden
- Informationen, Hinweise und Verhaltensvorschläge werden rasch übermittelt
- Kursierende Falschmeldungen können schnell korrigiert werden
- Keine Kosten für den Bürger

Jetzt anmelden unter
www.zivilschutz-ooe.at

Das Zivilschutz-SMS

Impressum

Herausgeber, Verleger, für den Inhalt verantwortlich & Gestaltung: Marktgemeinde Thalheim; Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim bei Wels; Tel.: 07242 / 47 074; E-Mail: marktgemeinde@thalheim.at; Web: www.thalheim.at

Herstellung: BDS, Buchner – Druck – Service e.U. (Papier hergestellt zu 100% aus Altpapier)